

Originale Bestuhlung ist in den Res.en kaum erhalten. Die verschiedenen Typen herrscherl. Stühle und Sitzrituale werden im 17. Jh. zunehmend organisator. Instrumente, mit Hilfe derer Herrscher und Fs.en Distanz zw. allen Gruppen der höf. Gesellschaft schufen.

→ Abb. 155, 156

→ vgl. auch Farbtafel 135; Abb. 101, 141, 154

→ A. Mobiliar; Sitzmöbel → A. Reise → A. Unterhaltung/Zeitvertreib; Drehseln → A. Wohnraum; Tapisserien → B. Genealogie; Bildprogramme → B. Hofzeremonie

**L.** APPUHN, Horst: Beiträge zur Geschichte des Herrschersitzes im Mittelalter (Tl.e I–III), in: Aachener Kunstblätter 48, 54/55, 56/57, 1978–1979, 1986–1987, 1988–1989, S. 25–52, 69–98, 53–72. – CORSEPIUS, Katharina: Inszenierung der Macht. Mittelalterliche Throne von Spolien, Reliquien und Trophäen, Bonn KHI Uni habilit vom 9. Juli 2003 (noch nicht zugängl.). – FEULNER, Adolf: Kunstgeschichte des Möbels, zweite Auflage, Frankfurt u. a. 1980. – GROSSE, Fritz: Thronbaldachine bei Ottheinrich von der Pfalz, in: Pfalzgraf Ottheinrich. Politik, Kunst und Wissenschaft im 16. Jahrhundert, hg. von der Stadt Neuburg a. d. D., Regensburg 2002, S. 204–230. – Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, 1, 1905, 2, 1907. – OTTOMEYER, Hans: Gebrauch und Form von Sitzmöbeln bei Hof, in: Z.B. Stühle. Ein Streifzug durch die Kulturgeschichte des Sitzens, 3. Aufl., Gießen 1987, S. 140–149. – PALMER, William/PERCIVAL-PRESCOTT, Westby: The Coronation Chair, London 1953. – RDK (Lemma: Faldistorium). – SCHEPERS, Wolfgang: Vom Thron zum Chefessel, in: Z.B. Stühle. Ein Streifzug durch die Kulturgeschichte des Sitzens, 3. Aufl., Gießen 1987, S. 84–98. – SCHEPERS, Wolfgang: Sitzreglementierungen in der höfischen Gesellschaft. Auszüge aus der Zeremonialliteratur des 18. Jahrhunderts, in: Z.B. Stühle. Ein Streifzug durch die Kulturgeschichte des Sitzens, 3. Aufl., Gießen 1987, S. 136–139. – SCHRAMM, Percy Ernst: Die Throne des deutschen Königs: Karls d. Gr. Steinthron und Heinrichs IV. Bronzethron, mit Ausblicken, in: SCHRAMM, Percy Ernst: Herrschaftszeichen und Staatssymbolik, Bd. I, Stuttgart 1956, S. 336–369. – SCHRAMM, Percy Ernst: Kaiser Friedrichs II. Herrschaftszeichen, in: SCHRAMM, Percy Ernst: Herrschaftszeichen und Staatssymbolik, Bd. III, Stuttgart 1956, S. 884–908. – TRĚŠTÍK, Dusan/MERHAUTOVÁ, Anežka: Die böhmischen Insignien und der steinerne Thron, in: Europas Mitte um 1000, hg. von Alfried WIECZOREK,

Stuttgart 2000, S. 904–906. – WINDISCH-GRAETZ, Franz: Möbel Europas, 2 Bde., München 1983.

Irmgard SIEDE

## Siegel

Ein Siegel war im ma. und frühneuzeitl. Rechtswesen ein mit einem Siegelstempel (Typar) in Wachs oder Metall geprägtes persönl. Zeichen der Person, die eine rechtl. Verfügung schriftl. fixierte. Die in Metall geprägten Siegel werden auch als Bullen bezeichnet. Der Siegelkörper wurde am Ende des Urkundentextes entweder auf dem Schriftstück selbst befestigt, so daß die Siegelprägung einseitig war, oder mit Fäden angehängt. Dadurch konnte er beidseitig geprägt werden, wie dies stets bei Bullen und seit dem 13. Jh. zunehmend auch bei Wachssiegeln der Fall war. Ein Siegel veranschaulichte die Verfügungsgewalt der urkundenden Person und authentifizierte zugl. den Inhalt des Dokuments. In seiner repräsentativen Funktion lag dem Siegel eine »dimension of identification« zugrunde (BEDOS-REZAK 1986, S. 2). Die Identität der siegelführenden Person wurde auf dem Siegel durch eine Kombination von Bild und Text hergestellt. Über die ikonograph. Konventionen des Siegelbildes ordnete sich die siegelführende Person in ihrer gesellschaftl. Rolle als Trägerin eines bestimmten Amtes (Abb. 157) oder als Mitglied einer Familie (siehe Farbtafel 67 von Art. »Wappen«) ein. Erst durch die Umschrift wurde die Person namentl. benannt.

Anders als Wappen waren Siegel ausschließl. persönl. Zeichen, die bis ins HochMA vorrangig mit der Ausübung eines bestimmten herrschaftl. Amtes verbunden waren. Ein Siegel konnte zwar innerhalb einer Familie weitervererbt werden, jedoch nur in Verbindung mit dem entspr. Amt. Umgekehrt konnte bei einem Dynastiewechsel oder einem Konflikt zw. Amtsvorgänger und -nachfolger die Siegelbildkonzeption verändert werden (HILLENBRAND 1997, S. 70f.). Waren im FrühMA Siegel bzw. Bullen ein ausschließl. ksl., kgl. und päpstl. Herrschaftszeichen, kam es mit dem Prozeß der räuml. Stabilisierung von Herrschaft und der Etablierung befestigter Zentren von der Mitte des 11. bis zur Mitte des 13. Jh.s zu einer Ausweitung des Siegelgebrauchs: Ausgehend vom

kulturellen Innovationszentrum zw. Loire und Rhein wurden Siegel schließl. im ganzen abendländ. Europa zum Zeichen landesherrl. Verfügungsgewalt. Im SpätMA breiteten sich Siegel weiter in allen rechtsfähigen Schichten und Gruppen aus, wobei diese Siegel immer weniger die Funktion eines Herrschaftszeichens als vielmehr die eines Beglaubigungssymbols ausfüllten.

**1200–1450** Bereits seit der Zeit um 1000 führten die Ks. aber auch die Kg.e des abendländ. Europas sog. Thronsigel, die die siegelführende Person en face mit ihren Insignien auf einem Thron sitzend in aurat. Herrschererscheinung inszenieren (KELLER 1998, S. 439f.). Obwohl dieses Bildschema von den röm.-dt. Ks.n bzw. Kg.en bis in die Neuzeit im wesentl. beibehalten wurde, fand es bei den neuen landesherrl. Siegelführern kaum Rezeption. Ledigl. geistl. Landesherren griffen das Thronsigel als Besiegelungstypus auf. Die Siegelbildkonzeption laikaler Herrschaftsträger setzt sich deutl. davon ab: In der Hauptsache legten sie sich einerseits Wappensiegel, die nicht nur herald. Inhalt wiedergeben, sondern teilw. auch die Schildform rezipieren (siehe Farbtafel 67 von Art. »Wappen«), und andererseits Reitersiegel zu (Abb. 157) (Wappen konnten auch auf Rück- bzw. Gegenseiteln der Reitersiegel dargestellt sein). In diesem verbreitetsten Siegelbildmotiv wurde die herrscherl. Verfügungsgewalt durch das Bild eines im Profil gezeigten, reitenden miles in voller Rüstung repräsentiert. Der seit dem 11. Jh. benutzte Typus wurde im 13. Jh. zunehmend herald. kodiert, so daß nicht nur auf dem den Betrachtern zugewandten Schild, sondern auch auf anderen Teilen der Rüstung, insbes. den Pferddecken, das Wappen des Ausstellers sichtbar wird.

Mit der räuml. Verfestigung von Herrschaftssitzen nahm auch die Zahl der von Frauen geführten Siegel zu. Bereits seit dem Beginn eines nichtkgl. laikalen Siegelwesens hatten vereinzelt Witwen in ihrer Funktion als Regentinnen mit eigenen Thronsigeln geurkundet. Ab dem 13. Jh. sind Frauensiegel aus höf. Kontext immer häufiger überliefert. Ehefrauen von Territorialherren führten diese aber nicht als Herrschaftszeichen, sondern zur Authentifizie-

rung ihrer urkundl. Privatkorrespondenz. Dies spiegelt den Nutzungswandel der Siegel angesichts ihrer allg. gesellschaftl. Verbreitung im SpätMA wider (ausführl. STIELDORF 1999, S. 47–62). Die geschlechterbedingte Differenz in der Siegelnutzung drückt sich in den Siegelbildkonzepten aus: In höf. Frauensiegel wurde einerseits oft die spitzovale Form geistl. Siegel aufgegriffen (Abb. 158). Andererseits adaptierte man die sog. Jungherrensiegel, die erstgeborene Herzogs- und Grafensöhne als potentielle Prätendenten als Zeichen führten, und zeigte hier Frauen als Reiterinnen bei der höf. Falkenjagd. Über die Form und den Inhalt von Frauensiegel wurde adeliges Standesbewußtsein ebenso reflektiert wie Frömmigkeit als Lebensideal.

**1450–1650** Anders als das Wappenwesen war das Siegelwesen in höf. Kontext bereits Ende des 13. Jh.s weitgehend in der Form ausgeprägt, die bis in die frühe Neuzeit fortbestehen sollte. Die dynam. Entwicklung des Wappenwesens fand in einer immer stärkeren Heraldisierung höf. Siegel ihren Ausdruck. Seit 1400 nutzten zahlreiche Landesherren im Alltag vorrangig kleiner dimensionierte (3 bis 5 cm) Wappensiegel und nur noch zu außergewöhnl. Anlässen Thron- oder Reitersiegel. Aus diesen Wappensiegeln als persönl. Herrschaftszeichen entwickelten sich fortan Amtssiegel für die immer zahlreicheren Institutionen landesherrl. Bürokratie. Zugl. verloren Siegel angesichts neuer Formen bürokrat. Schriftlichkeit immer mehr Anwendungsgebiete.

→ Abb. 157, 158

→ vgl. auch Farbtafel 67; Abb. 128, 153

→ A. Institutionen → B. Genealogie → B. Hofämter, Hofstaat

**Q.** EWALD, Wilhelm: Siegel der Grafen und Herzöge von Jülich, Berg, Kleve, Herrn von Heinsberg, bearb. von Edith MEYER-WURMBACH, Bonn 1963 (Rheinische Siegel, 6). – POSSE, Otto: Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751–1806, 5 Bde., Leipzig 1909–14 (ND Köln 1981)

**L.** BEDOS-REZAK, Brigitte M.: The Social Implications of the Art of Chivalry, The Sigillographic Evidence (France 1050–1250); in: The Medieval Court in Europe, hg. von Edward R. HAYMES, München 1986 (Houston Germanic Studies, 6), S. 1–31 [zusammen mit anderen

Aufsätzen der Autorin nochmals abgedruckt in: BEDOS-REZAK, Brigitte M.: *Form and Order in Medieval France. Studies in Social and Quantitative Sigillography*, Aldershot 1993 (Variorum Collected Studies Series, 424)]. – EWALD, Wilhelm: *Siegelkunde*, München 1914 (Handbuch der mittelalterlichen und neuen Geschichte, 4) (ND München 1969) [hier bes. Kap. X, S. 186–211]. – HILLENBRAND, Eugen: *Ecce sigilli faciem. Das Siegelbild als Mittel politischer Öffentlichkeitsarbeit im 14. Jahrhundert*, in: *Bild und Geschichte. Studien zur politischen Ikonographie. Festschrift für Hans SCHWARZMEIER zum 65. Geburtstag am 3. Mai 1997*, hg. von Konrad KRIMM und Herwig JOHN, Sigmaringen 1997, S. 53–78. – KELLER, Hagen: *Zu den Siegeln der Karolinger und der Ottonen. Urkunden als ›Hoheitszeichen‹ in der Kommunikation des Königs mit seinen Getreuen*; in: *Frühmittelalterliche Studien* 32 (1998) S. 400–441. – KITTEL, Erich: *Siegel*, Braunschweig 1970 (Bibliothek für Kunst- und Antiquitätenfreunde, 11) [hier bes. Kap. III.3, S. 246–273]. – PASTOUREAU, Michel: *Les sceaux*, Turnhout 1981 (Typologie des sources du Moyen âge occidental, 36). – STIELDORF, Andrea: *Rheinische Frauensiegel. Zur rechtlichen und sozialen Stellung weltlicher Frauen im 13. und 14. Jahrhundert*, Bonn 1999 (Rheinisches Archiv, 142).

Markus SPÄTH

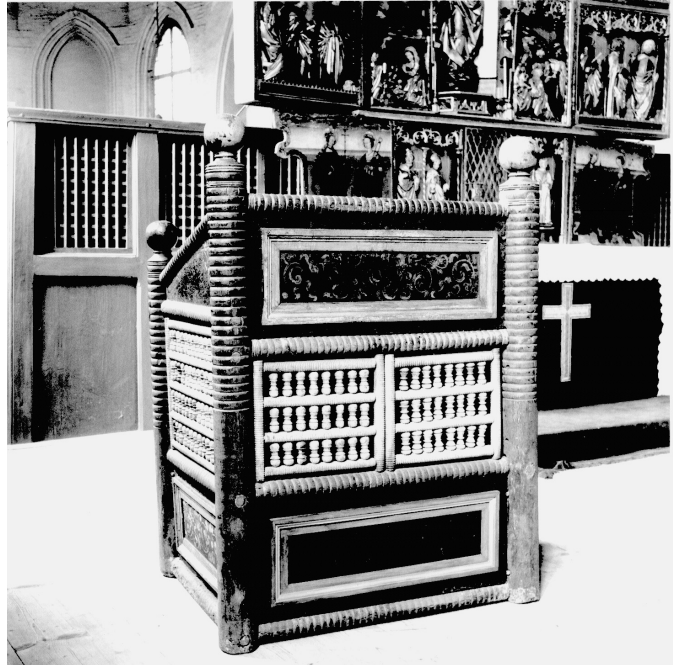
### Kur- und Ehrenscherwerer

Unter einem Kur- und Ehrenscherwerer (Kur, eigentl. Kür von mhd. *kueren* = erwählen, entwickelt aus ahd. *kuri* = Überlegung, Prüfung, Wahl; Nomen Kür oder Kur im 19. Jh. wieder belebt [KLUGE 2002]) versteht man ein Schwert, das einem Amtsträger bei der Amtseinführung in ein hohes weltl. und/oder geistl. Amt übergeben wird. Bei der Ausübung der mit dem Amt verbundenen Aufgaben (Gerichtstag, Messe) wird dieses Schwert oft demonstrativ präsentiert. Wg. dieser Verwendung ist auch der Name »Zeremonienschwert« geläufig. Die Übergabe des Schwertes bei der Kaiserkrönung ist durch *ordines* schon für das frühe MA nachgewiesen (EICHMANN 1942, Bd. 1). Im Zusammenspiel mit Lanze, Zepter, Globus und Krone bildete es ein Ensemble. Innerhalb dieses Ensembles steht das Schwert allg. für die Ausübung der weltl. Gerichtsbarkeit und bei der Kaiserkrönung zusätzl. noch für die Stellung des Ks.s als *defensor ecclesiae* (EICHMANN 1942, Bd. 2, S. 106f.).

Nach einigen Quellen soll es sich bei dieser auch als Reichsschwert bekannten Waffe entweder um die Attilas oder die Karls d. Gr. handeln. Auch der hl. Mauritius († 449/50) wird mit dem Schwert in Verbindung gebracht. Da diese Quellen aber größtenteils aus dem 14. Jh. stammen, wenn nicht noch zu einem späteren Zeitpunkt verfaßt worden sind, darf man hier von dem Versuch ausgehen, dem ksl. Schwert eine höhere Weihe und damit auch eine höhere durch den Ks. ausgeübte Macht zuzuschreiben, indem man seine Herkunft von Attila (reg. 434–53) oder Karl dem Gr. († 814) behauptet, die zu dieser Zeit schon zu sagenhaften Gestalten geworden sind.

**1200–1450** Für diese erste Zeitschicht ist kein konkretes Kur- und Ehrenscherwerer zu benennen. Zwar läßt sich im Kirchenschatz der Essener Äbt.nen ein Schwert nachweisen, das um etwa 1000 angefertigt worden ist (Otto der Große, Ausstellungskatalog, 2002), allerdings legt die Überlieferung nahe, daß es das Schwert Ottos des Großen (23. November 912–7. Mai 973) ist, das er in der Ungarnschlacht gebrauchte und das durch seine Enkelin Mathilde (973–1011), die um die Jahrtausendwende in Essen Äbt. war, in den Kirchenschatz gelangt ist. Es dürfte dort aber wohl eher als Reliquie verehrt worden sein denn als Ehrenscherwerer benutzt, da durch die Entfernung der Hilze auch ein ritueller Gebrauch der Waffe nicht mehr mögl. war.

**1450 – 1550** Erst für das sehr späte MA, genauer für das 15. und 16. Jh., sind tatsächl. in Gebrauch gewesene Kur- und Ehrenscherwerer zu fassen. Ks. Friedrich III. (1415–93) bestätigte und übertrug 1457 das Blutgericht mit allen dazu gehörenden Vollmachten (CHMEL, *Regesta*, Nr. 3548) den Würzburger Bf.en. Daraufhin ließ sich Bf. Johann III. von Grumbach (reg. 14. April 1455–20. Juni 1466) ein Zeremonienschwert als Zeichen seiner gerichtl. Gewalt anfertigen (FREEDEN 1966). Durch das schriftl. fixierte Zeremoniell der Würzburger Bischofsweihe von 1519 (Fries, *Historie*) wird belegt, daß der Gf. von Henneberg als Obermarschall jedem neu geweihten Bf. dieses Schwert auf dem Rückweg von der Weihe vorantragen sollte. An dieser Tradition hielten die Fürstb.f.e Würzburg bis zur Säkularisation 1803 fest. Berich-



**Abb. 156:** Rundstollstuhl der Agnes von Meißen, erste Hälfte 13. Jahrhundert, Kloster Isenhagen. Bildarchiv Foto Marburg, Nr. 509.231.



**Abb. 157:** Siegel Graf Wilhelms V. von Jülich (verwendet zwischen 1328 und 1336), nach: EWALD, Wilhelm: Rheinische Siegel, Bd. 6: Siegel der Grafen und Herzöge von Jülich, Berg, Kleve, Herrn von Heinsberg, Bonn 1963, Tafel 3, Abb. 9.



**Abb. 158:** Siegel Johannas von Hennegau, Ehefrau Wilhelms V. von Jülich (verwendet 1349), nach: EWALD, Wilhelm: Rheinische Siegel, Bd. 6: Siegel der Grafen und Herzöge von Jülich, Berg, Kleve, Herrn von Heinsberg, Bonn 1963, Tafel 3, Abb. 9.



**Abb. 159:** Brandenburger Schwert, nach: THIELEN, Peter G.: Die Kultur am Hofe Herzog Albrechts von Preußen, in: Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 12 (1953) S. 177, Abb. 10.

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.

Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005